

KT-Drucks. Nr. 079/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Telefon

Telefax

Az:

16.04.2020

Ermächtigungsübertragungen Rechnungsjahr 2019

Anlage: Ermächtigungsübertragungen 2019

I. Vorlage an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

12.05.2020

öffentlich**II. Beschlussantrag**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Bildung der in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen mit 12,926 Mio. EUR für das Rechnungsjahr 2019 zu.

III. Begründung**Rechnungsabschluss 2019:**

Der Rechnungsabschluss 2019 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem noch Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Über die vorläufige Höhe des Rechnungsergebnisses 2019 kann voraussichtlich in der nächsten VFA-Sitzung am 14.07.2020 im Zusammenhang mit dem Haus-

haltszwischenbericht 2020 berichtet werden.

Gesamtfinanzrechnung 2019:

Die in der Vorlage enthaltenen **Ermächtigungsübertragungen** (ERMÜB) führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020 und mindern somit die zur Verfügung stehende Liquidität im Jahr 2020. Allerdings sind die Beträge der Ermächtigungsübertragungen in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Darlehenstilgungen und die Finanzierungsvorgänge der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2019 zahlungswirksam werden, enthalten sein bzw. Vorgänge aus der Haushaltsplanung 2019, die erst 2020 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein. Deshalb sind die Planansätze der Finanzrechnung nicht mit dem tatsächlichen Zahlungsfluss identisch oder vergleichbar.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten und investive Straßenmaßnahmen wurden die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsübertragungen > 150.000 EUR gebildet.

Ermittlung der Ermächtigungsübertragungen 2019:

Zur Ermittlung der Ermächtigungsübertragungen wurden die Fachämter nach dem tatsächlichen Stand und dem weiteren Verlauf der Maßnahmen abgefragt. Für die ERMÜB-Anmeldungen der Fachämter galt, „...dass diese nur berücksichtigt werden können, wenn sie ausreichend begründet sind. Dazu zählt unter anderem eine Stellungnahme, warum die Maßnahme nicht in 2019 abgeschlossen werden konnte“ (siehe Ausführungen in der Anlage in den beiden rechten Spalten bei „Bemerkung“ und „Mittelbindung grün/ keine Mittelbindung gelb“) und wie der Mittelabfluss der Maßnahme eingeschätzt wird.

Die in der Anlage im Einzelnen dargestellten Ermächtigungsübertragung umfassen:

1. nicht gebundene Vorgänge, die keiner Mittelbindung unterliegen im Saldo von 0,52 Mio. EUR.
(bestehend aus Frauenhaus mit 1,0 Mio. EUR, Unterhaltung Landratsamt 0,48 Mio. EUR, Vermögensumlage VRS mit drittem Gleis für Flughafenbahnhof 0,74 Mio. EUR, K1017 Flacht-Mönsheim 0,7 Mio. EUR , K1063/K1001 Radweg Ehningen – Aidlingen 0,7 Mio. EUR, Verkaufserlös Flüchtlingsunterkünfte Gebäude Solo / Hotel Panda -3,1 Mio. EUR)
2. durch Ausschuss- oder Kreistagsbeschlüsse gebundene Vorgänge mit 12,40 Mio. EUR.

(bestehend aus Unterhaltungsmaßnahmen Schulen und Sporthallen, Bushaltestellenumbau Leonberg, Breitbandausbau, Straßen- und Radwegeum- und Radwegebauten; ebenso von 2,034 Mio. EUR für Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes wie der Aufrüstung der Notruf-Leitzentrale auf 15 Vermittlungsplätze und der Anschaffung eines Gefahrentzugs).

Die Landkreisverwaltung hat in der Vergangenheit erfolgreich daran gearbeitet, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. Für das Rechnungsjahr 2019 können die Ermächtigungsübertragungen allerdings nicht reduziert werden. Unter anderem befinden sich im Bereich des Straßenbaus noch viele Projekte in der Schlussabrechnung, andere Maßnahmen können aufgrund der prosperierenden Bauwirtschaft erst im Jahr 2020 begonnen werden, weil diverse Planungsarbeiten ausstehen und sich der Baubeginn daher nach hinten verschiebt (Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen).

Der Beschluss über die Ermächtigungsübertragungen ist jetzt erforderlich, um den Rechnungsabschluss 2019 bis 30.06. sicherzustellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Ermächtigungsübertragungen der Anlage binden liquide Mittel des Landkreises in Höhe von 12,93 Mio. EUR, für die bereits größtenteils rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Eine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2019 resultiert daraus nicht.



Roland Bernhard